



Bericht des Gemeinderats an den Grossen Gemeinderat

Orientierungen/Verschiedenes

Beantwortung einer Anfrage

G-Nr. Int.2025-0171

Anfrage von Allmen, Tourismus: Logiernächte, Reklamationen und Durchsetzung von Vorschriften (Gemeinderat vom 18.02.2026)

Marcel von Allmen stellte am 19. August 2025 mit Blick auf Chancen und Herausforderungen in Bezug auf den Tourismus in Interlaken drei Fragen:

1. Hat der Gemeinderat verlässliche Zahlen von TOI bezüglich Logiernächten oder kann er diese beschaffen? Wie sehen diese Zahlen aus – sind sie gleichgeblieben, gestiegen oder gesunken im Vergleich zum Jahr 2024?
2. Wie viele Reklamationen in Zusammenhang mit Tourismus hat es im laufenden Jahr 2025 bisher gegeben bei der Gemeinde Interlaken?
3. Welche Massnahmen gedenkt der Gemeinderat zu ergreifen, um die Einhaltung von geltenden Vorschriften und Gesetzen auch durch die Touristen sicherzustellen? Beispielsweise Parkieren auf dem Trottoir, Verhüllungsverbot, unbefugtes Betreten von Privateigentum, Littering, usw. Das wird nicht von allen eingehalten und er möchte wissen, was man dagegen machen könnte.»

Die Anfrage von Marcel von Allmen vom 19. August 2025 wird wie folgt schriftlich beantwortet:

1. Logiernächte

Die erste Frage wurde im GGR vom 19. August 2025 von Gemeindepräsident Philippe Ritschard mit dem Hinweis auf die Website der Tourismus-Organisation Interlaken (TOI) beantwortet. (Siehe Webseiten [Logiernächtestatistiken](#) sowie [Jahresberichte](#))

Da TOI die Zahlen für das Vereinsgebiet als Ganzes (Interlaken, Matten, Unterseen, Wilderswil, Gsteigwiler, Saxeten) ausweist, werden hier ergänzend die Zahlen 2024 allein für Interlaken aufgeführt:

Logiernächte Interlaken	2024
Hotels	813'226
Hostel, Gruppenunterkünfte & Camping	169'490
Ferienwohnungen	159'670
Total	1'142'386

Die Zahlen 2025 werden an der Mitgliederversammlung der TOI vom 30. April 2026 kommuniziert (die Einladung inkl. aktuellem Jahresbericht 2025 wird unter www.interlaken.swiss/mv aufgeschaltet).



2. Reklamationen

Marcel von Allmen bezog sich bei seiner Anfrage sowohl auf schriftlich als auch telefonisch eingegangene Reklamationen. Dies ist rückblickend kaum zu beantworten, da keine Statistik geführt wurde (und nicht geführt wird). Zudem ist oft schwer abzugrenzen, welche Reklamationen durch Tourismus ausgelöst wurden.

Die meisten Reklamationen in Zusammenhang mit Tourismus gelangen direkt an den Gemeindepräsidenten oder werden an ihn weitergeleitet und – sofern angebracht – beantwortet.

In der Sprechstunde des Gemeindepräsidenten haben ca. 20 % der Themen einen touristischen Hintergrund. Zwischen Sommer 2024 und Ende 2025 noch nachvollziehbare Reklamationen oder Diskussionen mit Tourismusbezug betrafen folgende Themen:

- Airbnb Quoten überschritten, Kehrrecht, Unfreundlichkeit
- Wohnmobile fahren trotz Fahrverbot in Sackgassen
- Cars fahren trotz Fahrverbot und als Nicht-Zubringer zu Hotels Metropole und Harder Minerva durch Harderstrasse
- Mietwagen parkieren nachts auf Trottoirs
- Jungfraustrasse verunstaltet durch Plakatierung der Restaurants und Kehrrecht von Airbnb
- Littering unsachgemäss deponierter Abfall von touristischen Wohnungen

Die Anzahl Reklamationen in Zusammenhang mit Tourismus, die bei den Einwohnerdiensten, der Gemeindeschreiberei, dem Polizeiinspektorat oder der Bauabteilung (betr. Abfall) pro Monat eingehen, bewegt sich insgesamt wohl im einstelligen Bereich.

Nicht mitgezählt sind die häufigen Bemerkungen von Gebüssten gegenüber Mitarbeitenden des Polizeiinspektorats: «und die Touristen büsst Ihr nicht» oder «und die AI müssen nicht zahlen».

3. Massnahmen

Wie vom Gemeindepräsidenten bereits im GGR vom 19. August 2025 angesprochen wird versucht, den geltenden Vorschriften und Gesetzen soweit möglich Nachachtung zu verschaffen. Für die Durchsetzung von Vorschriften und Gesetzen ist teils die Gemeinde, teils die Kantonspolizei zuständig. Es braucht in erster Linie genügend, d.h. allenfalls mehr personelle Ressourcen.

Neben der Kontrolle ob und dem Ergreifen von Sanktionen, wenn Vorschriften und Gesetze nicht eingehalten werden, sind auch präventive Massnahmen wichtig.

Im Bereich der Information und Sensibilisierung ist die Tourismus-Organisation Interlaken (TOI) verstärkt aktiv. Auf der Website der TOI werden die Gäste in mehreren Sprachen auf Verhaltensregeln wie «Sei rücksichtsvoll im Strassenverkehr», «Parke auf den offiziellen Parkplätzen», «Respektiere Privateigentum und Schutzgebiete» oder «Nimm deinen Abfall wieder mit» aufmerksam gemacht (s. [Verhaltenstipps in der Region | interlaken.ch](https://www.interlaken.ch/Verhaltenstipps-in-der-Region)). Information an Gäste über Dos and Don'ts für ein respektvolles Verhalten gibt es auch im neuen Interlaken Guide von TOI ([interlakenguide.ch](https://www.interlakenguide.ch)).

Zu den in der Anfrage genannten Verstössen:

- Parkieren auf dem Trottoir: Die Kontrollstunden im ruhenden Verkehr – und die Anzahl Ordnungsbussen – dürften 2026 wieder steigen, sobald das Polizeiinspektorat personell wieder voll besetzt ist (s. Verwaltungsbericht 2025).

Zu erwähnen ist in diesem Zusammenhang die Änderung des Gemeindepolizeireglements per 1. April 2025, mit der Wildcampieren in Interlaken verboten wurde. Das Übernachten in Fahrzeugen aller Art ist nur noch dort erlaubt, wo es von den Behörden entsprechend bezeichnet ist, auf gewöhnlichen Parkplätzen darf nicht mehr übernachtet werden. Die neue Vorschrift wurde eingehalten, es kam zu sehr wenigen Verstössen (2 ausgestellte Bussenverfügungen).

- Verhüllungsverbot: Seit Januar 2025 gilt in der Schweiz das Verhüllungsverbot im öffentlichen Raum. Zuständig für die Durchsetzung ist die Kantonspolizei. Im Kanton Bern wurden bislang sieben Bussen ausgesprochen (s. [SRF-Regionaljournal](#) vom 26. Januar 2026). Laut Kantonspolizei werde bei Kontrollen zunächst das Gespräch gesucht. Man kläre ab, ob den betroffenen Personen das Verbot bekannt sei, bevor eine Busse ausgesprochen werde. Der Regierungsrat hat in der Beantwortung von zwei Fragen von Grossrat Nils Fiechter, SVP, in der Sommer- und der Herbstsession 2025 u.a. darauf hingewiesen, dass der Bundesgesetzgeber sich in der Botschaft zum Bundesgesetz über das Verbot der Verhüllung des Gesichts eingehend mit der Frage beschäftigt habe, ob zur Verhinderung von Missbräuchen bei Trägerinnen und Trägern von Hygienemasken ein ärztliches Attest verlangt werden solle, und sich dagegen entschieden. Der Regierungsrat sieht angesichts der klaren Vorgaben des Bundesgesetzgebers keinen Handlungsbedarf, zumal ein kantonaler Alleingang nicht sinnvoll wäre. Die in der Herbstsession eingereichte Motion «[Geltendes nationales Verhüllungsverbot im Kanton Bern durchsetzen!](#)» wurde noch nicht beantwortet.
- Unbefugtes Betreten von Privateigentum bzw. Hausfriedensbruch muss vom Eigentümer oder Berechtigten der Kantonspolizei gemeldet werden.
- Littering: Die Kantonspolizei spricht grundsätzlich Ordnungsbussen aus, wenn sie entsprechende Widerhandlungen feststellt, z.B. beim Wegwerfen von Zigarettensummeln aus dem Auto (s. [Kantonale Ordnungsbussenverordnung KOBV](#), 14.3, CHF 80). Abfallsäcke, die zur falschen Zeit oder am falschen Ort auf öffentlichem Grund deponiert wurden, oder die keine Gebührensäcke sind, werden von Mitarbeitern des Werkhofs mitgenommen und geöffnet. Eine Busse auf Grundlage des Abfallreglements kann jedoch nur verfügt werden, wenn eine Adresse gefunden wird. Für eine Busse muss der Verursacher klar ersichtlich sein.

Schriftliche Orientierungen

Klassenorganisation Schuljahr 2026/2027

Gestützt auf das überarbeitete Bildungsreglement (Inkrafttreten per 1. Januar 2026) entscheidet der Gemeinderat im Rahmen der jährlichen Genehmigung der Klassenorganisation (Pensen, Klasseneröffnungen, Klassenschliessungen) insbesondere über:

- die Führung und Zusammensetzung von Mehrjahrgangsklassen (Primarstufe),
- die Zusammensetzung der Klassen (Sekundarstufe I),
- die Zuweisung der Klassen zu den Standorten.

Der Gemeinderat hat am 18. Februar 2026 für das Schuljahr 2026/2027 beschlossen:

1. die Weiterführung von 5 Klassen im Kindergarten,
2. die Weiterführung von 13 Klassen auf der Primarstufe,
3. die Schliessung einer Klasse auf der Sekundarstufe I, wodurch die Anzahl der Klassen von 11 auf 10 reduziert wird,
4. die Genehmigung der Klassenorganisation:
 - Verzicht auf Mehrjahrgangsklassen auf der Primarstufe,
 - niveaudurchmischte Klassenbildung in den 7. Klassen im Rahmen der Pilotphase,
 - Weiterführung der bestehenden Klassenverbände in den 8. und 9. Klassen mit klassenübergreifenden Projekten,
 - Führung der Klassen an den bisherigen Standorten.

Gemäss Bildungsreglement wird der GGR über den Beschluss informiert.